



GRÜNE in der AK Tirol
Unabhängige Gewerkschafter_innen
Museumstraße 11/1, 6020 Innsbruck
Tel.: ++43-512-57 71 09
www.ak.tirol.gruene.at

Antrag an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 28. Oktober 2016

Die 170. Vollversammlung der AK Tirol fordert die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit, auf, eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die die Gruppe der Alleinerziehenden mit einem Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle generell von der Rezeptgebühr befreit. Die Mehrkosten dieser Reform sind der Sozialversicherung aus Mitteln des Bundesbudgets zu refundieren.

Begründung:

Alleinerziehende in Österreich sind besonders stark von Armut betroffen. Rund 40 Prozent der Ein-Eltern-Familien sind in Österreich armuts- oder ausgrenzunggefährdet. Fast 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Viele alleinerziehende Mütter befinden sich in einem andauernden Existenzkampf, der sich nicht nur auf die Beschaffung von Waren des täglichen Bedarfs beschränkt. Auch andere Bereiche, wie die medizinische Versorgung, sind betroffen.

Für Alleinerziehende ist es derzeit möglich, um Befreiung der Rezeptgebühr „aufgrund besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit“ anzusuchen. Der Bedarf wird von der Behörde mittels Einkommensnachweis und Haushaltseinkommen ermittelt. Es sind jene Ein-Personen-Haushalte bezugsberechtigt, deren monatliches Nettoeinkommen nicht 882,78 Euro übersteigt. Jedes Kind im gemeinsamen Haushalt erhöht den Richtwert um 136,2 Euro. Diese Richtsätze liegen zusammengenommen (1019 Euro) deutlich unter der jährlich von der Statistik Austria ermittelten Armutgefährdungsschwelle von 1296 Euro (14 x jährlich) für Ein-Personen-Haushalte mit Kind.

Die aktuelle Regelung nach Richtsätzen ist demnach nicht das geeignete Mittel, um Alleinerziehende vor Armut zu schützen. Es bedarf einer Regelung, die die Gruppe der Alleinerziehenden mit einem Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle grundsätzlich von der Rezeptgebühr befreit.